

Antrag

der FDP-Fraktion

UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen umsetzen

Der Landtag Brandenburg wolle beschließen:

Der Landtag Brandenburg begrüßt, dass die Konvention der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland im März 2009 in Kraft getreten ist. Sie hat zum Ziel, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern, ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden sowie einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz zu gewähren. Die UN-Konvention stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen dar.

Der Landtag stellt fest:

Mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) - sowie Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen in Brandenburg (BbgBGG) wird ein hoher Standard bei der Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen in Brandenburg und ganz Deutschland angestrebt. Dieser soll auf Grundlage der UN-Konvention weiterentwickelt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die Auswirkungen und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf der Landesregierung bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu prüfen und dem Landtag über die Ergebnisse bis zum 31.06.2010 einen Bericht zur Beratung zuzuleiten,
2. auf Grundlage der Prüfergebnisse einen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention unter Mitarbeit der Menschen mit Behinderung zu erarbeiten, der eng mit den Aktionsplänen des Bundes und anderer Länder abzustimmen ist und diesen dem Landtag bis zum 31.12.2010 vorzustellen,
3. bei der Prüfung und der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen die Mitwirkung der Menschen mit Behinderung in Brandenburg und ihrer Organisationen zu gewährleisten und dem Landtag zeitnah einen Bericht über die Zwischenergebnisse der Gespräche zur Beratung zuzuleiten,

4. ein Handlungskonzept zu entwickeln, mit welchem die inklusive Beschulung unter Berücksichtigung des Kindeswohls gesichert werden kann, ohne dabei die bestehen Förderschulstrukturen zu schwächen und den Landtag über die Entwicklung auf dem Laufenden zu halten,
5. sicherzustellen, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der Konvention im Vordergrund steht und hierüber den Landtag regelmäßig zu unterrichten,
6. innerhalb von sechs Monaten ein Konzept zu erarbeiten, aus welchem hervorgeht, wie sich die Landesregierung eine adäquate Betreuung der Schülerinnen und Schüler vorstellt und wie die allgemeinbildenden Schulen personell und sachlich ausgestattet sein müssen, um den Bedingungen zu genügen und das Parlament hierüber in Kenntnis zu setzen und
7. den Landtag bis zum Ende des Jahres 2010 umfassend über die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention zu informieren.

Begründung:

Die Konvention kann ein Meilenstein auf dem Weg zu vollständiger Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit behinderter Menschen sein.

Die formale Ratifizierung der Konvention allein bringt Menschen mit Behinderung jedoch keine entscheidenden Fortschritte. Um die Ziele der Konvention zu erreichen, bedarf es einer sorgfältigen Konzeption, die die Umsetzung der Bestimmungen in Brandenburg präzisiert.

Brandenburg steht hierbei vor der Aufgabe, sein Schulgesetz entsprechend dieser neuen gesetzlichen Grundlage weiterzuentwickeln und insbesondere seine Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik anzupassen.

Hans-Peter Goetz
für die FDP-Fraktion